

# Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, 14. März 2021 – Hygienemaßnahmen für die Wahllokale

## I. Grundlagen für die nachfolgenden Hygienemaßnahmen

- Jeweilig geltende Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz
- Hygienekonzept des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz (Stand 04.11.2020)
- Zusammenstellung Fragen/ Antworten zum Hygienekonzept für Wahlräume (Stand 03.11.2020)

## II. Hygienemaßnahmen im Wahllokal

Die Stadtverwaltung Koblenz hat insgesamt 79 Stimmbezirke, welche sich derzeit auf 52 Örtlichkeiten innerhalb des Stadtgebietes aufteilen. Für jeden Stimmbezirk gibt es ein eigenes Wahllokal.

Für die Umsetzung der oben genannten Vorgaben wurde für jedes Wahllokal eine Ortsbegehung durchgeführt. Dabei wurde die Eignung der einzelnen Örtlichkeiten als Wahllokal anhand einer Checkliste überprüft und kategorisiert. Anhand dieser wurde für jedes Wahllokal ein Plan angefertigt, welcher die Laufrichtung und die Positionen der anwesenden Personen vorgibt.

## III. Umsetzung der Hygienevorgaben im Einzelnen

### Zugang zum Wahllokal und Außenbereich

Der Zugang zum Wahllokal erfolgt, sofern es baulich gegeben ist, über einen separaten Ein- und Ausgang. Sofern dies nicht möglich ist, wird eine Einbahnstraßenregelung vorgegeben, sodass Kontakte zwischen den Wählern vermieden werden.

Zusätzliche Hilfspersonen sollen die Personenanzahl regulieren, dass sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig in den Wahlräumen aufhalten wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorgesehen sind.

Weiterhin müssen sich alle Personen vor Betreten des Wahllokals die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittelspender stehen zur Verfügung.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (Maskenpflicht) besteht ebenfalls und wird durch die zusätzliche Hilfsperson kontrolliert.

### Wahllokal Innenbereich

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Wahlhelfer ist auf die gesetzlich angeforderte Mindestanzahl (gem. § 4 Abs. 6 LWO) reduziert.

Die Wahlhelfer sitzen an fest zugewiesenen Plätzen. Wahlbeobachter und die Security-Person haben ebenfalls feste Standpunkte.

Der Schutz der Wahlhelfer/innen, welche unmittelbaren Kontakt zum Wähler/in haben, wird zusätzlich durch Spuckschutzwände gewährleistet. Diese sind in den Wahllokalen teilweise bereits vorhanden. Die restlichen Spuckschutzwände wurden in Zusammenarbeit mit dem Koblenzer Stadttheater produziert.

Weiterhin besteht auch hier die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Lediglich für die Feststellung der Identität dürfen die Wähler die Mund-Nasenbedeckung abnehmen. Hierfür ist auf jedem Plan ebenfalls ein fester Bereich vorgesehen, welcher sich am Tisch des Wahlvorstandes befindet.

Die Anzahl der Wahlkabinen ist aufgrund der Raumgrößen auf eine bzw. zwei Wahlkabinen je Wahllokal beschränkt.

Abstandsmarkierungen auf dem Boden sollen den Wählenden die Laufrichtung anzeigen. Entsprechende Pläne wurden für jedes einzelne Wahllokal angefertigt.

Nach jeder Stimmabgabe werden der Tisch und der Bereich der Wahlkabine desinfiziert.

Die Wähler sollen mithilfe von Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsarbeit bestmöglich auf die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen, den Wahlsonntag und die hierzu geltenden Hygienebestimmungen hingewiesen werden.

Eine entsprechende Konzeption befindet sich derzeit in Bearbeitung.